

# Ottendorfer Zeitung

Local-Anzeiger für Ottendorf-Drilla und Umgegend.

Bezugs-Preis:  
Werte für den Abholer von der  
Geschäftsstelle 1,20 Mk., frei ins Haus  
1,50 Mk.  
Einzeln Nummer 10 Pfg.  
Erscheint Dienstags, Donnerstags und  
Sonnabends Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen-Preis:  
Die einpaltige Zeile oder deren Raum  
20 Pfg., Lokalpreis 15 Pfg.  
Reklamen auf der ersten Seite 40 Pfg.  
Anzeigen-Aufnahme  
bis spätestens Mittags 12 Uhr des  
Erscheinungstages.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Drilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Drilla.

Nummer 49

Freitag, den 26. April 1918.

17. Jahrgang

## Ämtlicher Teil. Bekanntmachung.

Die Auszahlung der Kriegsfamilienunterstützung erfolgt künftig an 2 Tagen und zwar ermahnt für die Nummern 1 bis 200

Montag, den 29. April 1918 vormittags von 8 bis 12 Uhr,  
für die Nummern 201 bis 373

Dienstag, den 30. April 1918 vormittags von 8 bis 12 Uhr.

Ottendorf-Moritzdorf, am 24. April 1918.

Der Gemeindevorstand.

## Kartoffeln.

Es wird nochmals ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die auf C-Abschnitte der Landeskartoffelkarte ausgegebenen Kartoffeln bis zur neuen Versorgungsperiode ausreichen müssen.

Eine Nachlieferung ist unter allen Umständen ausgeschlossen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 24. April 1918.

Der Gemeindevorstand.

## Saatkartoffeln.

Die bei der Gemeinde zum Austausch gegen Speisekartoffeln bestellten Saatkartoffeln können beim Händler Herrich abgeholt werden. Preis für 1 Zentner 11 Mark. Im Interesse einer durchgreifenden Erneuerung des Samens wird dringend empfohlen von der Möglichkeit des Austausches recht reichlich Gebrauch zu machen. Es dürfen nur gute Speisekartoffeln eingetauscht werden.

Ottendorf-Moritzdorf, am 25. April 1918.

Der Gemeindevorstand.

## Neuestes vom Tage.

In der Nacht vom 22. zum 23. April wurde ein groß angelegtes und mit rücksichtslosstem Einsatz operantes U-Boot-Unternehmen englischer Seestreitkräfte gegen unsere flandrischen Küste unternommen. Nach heftiger Beschussung von See aus drangen unter dem Schutze eines Schleiers von künstlichem Nebel kleine Torpedoboote, begleitet von zahlreichen Zerstörern und Motorbooten bei Oende und Zeebrugge bis unmittelbar unter die Rüste vor, mit der Absicht, die dortigen Schleusen und Hafenanlagen zu zerstören. Gleichzeitig sollte nach Aussagen von Gefangenen eine Abteilung von vier Kompanien Seefoldaten (Royal Marine) die Mole von Zeebrugge handreichlich besetzen, um alle auf ihr befindliche Geschütze, Geschütze und Kriegsmaterial, sowie die im Hafen liegenden Fahrzeuge zu vernichten. Nur etwa 40 von ihnen haben die Mole betreten. Diese sind teils tot, teils lebend in unsere Hand gefallen. Auf den Kanalen, hohen Mauern der Mole in von beiden Seiten mit äußerster Erbitterung gekämpft worden. Von den am Angriff beteiligten englischen Seestreitkräften wurden die kleinen Kreuzer „Jubilee“, „Intrepid“, „Strus“ und zwei andere gleicher Bauart, deren Namen unbekannt sind, dicht unter der Küste versenkt. Ferner wurden drei Zerstörer und eine große Zahl von Torpedomotorbooten durch Artilleriefeuer zum Sinken gebracht. Nur einzelne Leute der Besatzung konnten von uns gerettet werden. Außer einer durch Torpedostreifer verursachten Verwundung der Mole sind unsere Hafenanlagen und Küstenbatterien völlig unversehrt. Von unseren Seestreitkräften erlitt nur ein Torpedoboot Verwundungen leichter Art. Unserer Besatzungsverluste sind gering.

Aus dem zu nächst festgelegt gehaltenen feindlichen Artilleriefeuer im weiten Raume um Albert haben sich gestern zahlreiche tödliche infanteristische Verluste des westlichen Gegners ausgegliedert, die bunt abgewechselt wurden, sodann aber auch ein größerer Angriff, der herab von der Höhe von Martinstadt durch den Voelz-Wald bis zur Bahn Amiens-Arras ins Tal der Ancre

vorgetragen werden sollte, wie wir aus aufgefundenen Befehlen wissen. In mehreren Wellen veruchte der Feind sein Ziel zu erreichen. Begehrlich sein Ansturm zerstückelte an unserem hohen Westwall beiderseits der St. Ash-Batterie — Voelz-Wald.

Das „Wiener Abendblatt“ berichtet über Stockholm: Aus dieser Quelle erfahren wir, daß die gesamte englische Transportflotte bereits im Kanal zusammengezogen worden ist, um das englische Heer bei weiteren Rückschlägen heimzubehelfen.

Der Militärkritiker der „Zürcher Morgenzeitung“ schreibt: Die neuen deutsche Offensivkräfte bei Ypern sind seit ihrem Beginn bis heute derart geblieben, daß sich betreffs Ypern ganz deutlich das Bild der Bezwingung von Kometen wiederholt. Die deutschen Angriffstruppen rufen links und rechts von Ypern vorbei, halten mit dem Zentrum zurück, bis dieses Vorwärtsschießen an den Flanken geraten ist.

Der „Zürcher Post“ zufolge besagt ein Reuterbericht aus London: Englische Militärkräfte sind der Ansicht, daß man mit einem weiteren Vordringen des deutschen Angriffes beiderseits der Lawe rechnen müsse. Auf diese Weise würde der Feind die Umgebung der Dügelstellung nordwestlich von Arras durch einen Durchbruch in der Richtung auf Calonne-St. Pol erreichen. Französische Militärkräfte befürchten eher einen feindlichen Angriff auf die rund 50 Kilometer messende Linie zwischen Scarpe und Somme.

Die „Zürcher Post“ meldet aus London: Wie von der englischen Front berichtet wird, legen die Deutschen ihre Bemühungen fort, den Kemmelberg zu erobern. Der Feind hat in den letzten Tagen wiederholte entschlossene Angriffe vorgetrieben. Die Deutschen erneuten außerdem ihre Versuche, die Linie am La Bassée-Kanal zu nehmen. Zur Artilleriefeuer vermochte die meisten Brücken über den Kanal zu zerstören und stellenweise sind deutsche Truppen bis an die Kanalbeiche herangelangt. Einzelne Soldaten gelang es sogar, über den Kanal selbst zu kommen.

Schweizer Blätter melden: Bononer

Zeitungen halten es für sehr wahrscheinlich, daß an einem neuen Frontabschnitt zwischen Lens und Arras oder der Nordsee Küste und Westfront eine neue Schlacht entbrenne. Eine neue Offensive gegen Amiens gelte noch immer nicht für ausgeschlossen. Die Fähigkeit der deutschen Angriffe verrate die Absicht, an der englischen Front die strategische Entscheidung zu suchen.

## Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Drilla, 25. April 1918.

(M. J.) Versteigerungsverbot für Obstpachtungen, Enteignung bei Obstwucher. Im Vorjahre wurde mit Recht darüber geklagt, daß für Obstpachtungen unangemessen hohe Preise erzielt wurden, die späterhin beim Verkauf des Obstes notwendigerweise einen großen Anreiz zur Uebersteigerung der Höchstpreise und zur Abgabe des Obstes im Schleichhandel ausübten mußten. Besonders war dies bei öffentlichen Versteigerungen der Fall, bei denen das gegenseitige Ueberbieten und der Zuschlag zum Höchstgebot preissteigernd wirkten. Die bisherigen Bestimmungen über Höchstpreise zur Bekämpfung übermäßiger Preissteigerungen boten dagegen keine genügende Handhabe. Die Regierung hat sich deshalb genötigt gesehen, die preissteigernden öffentlichen Versteigerungen von Obst und Obstpachtungen bis auf weiteres ganz zu verbieten. Dieses Verbot erstreckt sich nur auf die Art der Veräußerung durch öffentliche Versteigerung; die Veräußerung auf jede andere Art bleibt nach wie vor zulässig. In den Büchern bei der Verpachtung von Obstpachtungen auch im freien Verkehr ausschalten zu können, ist der Landesstelle für Gemüse und Obst die Befugnis übertragen worden, Pachtungen, für welche Preise gefordert oder bezahlt werden, deren Höhe dem voraussichtlichen Ernteertrag bei Zugrundelegung der bestmöglichen festgesetzten Höchstpreise oder Höchstpreise nicht entspricht, zu enteignen. Der Pächter erhält dann für sein Obst nur denjenigen Preis, der bei Zugrundelegung der amtlichen Höchst- oder Höchstpreise für Erzeuger angemessen ist.

Wie der Landesobstbauverein für das Königreich Sachsen mitteilt, hat sich bereits eine Anzahl schädlicher Insekten an den Obstbäumen ermitteln lassen. So werden zur Zeit zahlreiche Treibspitzen, namentlich der Zweigbäume, käuflich zusammengezogen. In diesen Knäueln befindet sich die Widetruppe, die durch das Zusammenziehen der Spitzendblätter junger Triebe das deren Weiterentwicklung hindert. Es empfiehlt sich, diese Knäuel zu vernichten. Ebenso beginnt die Raupenplage allgemein, so daß die Bespritzung der Obstbäume, wo es vor der Blüte nicht mehr durchführbar sein sollte, sofort nach der Blüte geschehen muß.

Fleischbezug im Bezirke der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt. Durch eine Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft vom 20. April 1918 wird bestimmt, daß vom 22. April ab bis auf weiteres für Personen über 6 Jahre 200 Gramm Fleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeilage oder 160 Gramm Hackfleisch oder 200 Gramm Wurst auf die graue Fleischammelkarte (Vollkarte) und die Reichfleischmarken 1-8 als sichergestellt zu gelten haben. Kinder unter 6 Jahren können auf die graue Fleischammelkarte (Rinderkarte) und die Reichfleischmarken 1-4 beim Fleischer 100 Gramm Fleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeilage oder 80 Gramm Hackfleisch oder 100 Gramm Wurst sichergestellt erhalten. Die Verabreichung und der Bezug einer größeren Menge ist verboten. Die

Reichfleischmarken Nr. 9 und 10 der Vollkarte und Nr. 5 der Rinderkarte dürfen vom Fleischer nicht angenommen und nicht geliefert werden. Anhalten, Rühren, Kriegsfamilien-Unterstützung, Gastwirtschaften usw. dürfen die volle auf ihren Fleischbezugs-Ausweisen angegebene Fleischmenge beziehen. Zugleich weist die Amtshauptmannschaft darauf hin, daß die Ausbändigung der „Abschnitte zur Abholung des Fleisches“ und der Reichfleischmarken an den Fleischer erst bei der Inempfangnahme des Fleisches erfolgen darf.

(K. M.) Am 25. April 1918 ist ein kleiner Nachtrag Nr. W. I. 1771/1. 18. R. A. zu der Bekanntmachung Nr. W. I. 1771/5. 17. R. A. vom 1. Juli 1917, betreffend Beschlagnahme und Bestandshebung der deutschen Schaffur und des Wollgefäßes bei den deutschen Gerbereien erschienen. Hiernach bleiben die Veräußerung und Lieferung von Wolle in ihrem bisherigen Umfange gegen Schlüsselchein erlaubt. Die Kriegswollbedarfs-Kriegsgesellschaft nimmt jedoch Angebote nur noch entgegen von Schaffur in geschlossenen Mengen von mindestens 3000 kg Rohwolle; von Großhandels-Firmen des deutschen Wollhandels — welche als solche von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des kgl. Preussischen Kriegs-Ministeriums bezeichnet und im Reichsanzeiger bekanntgegeben worden sind — in geschlossenen Mengen von mindestens 10000 kg Rohwolle; sowie endlich von solchen Personen oder Firmen, welche die Kriegs-Rohstoff-Abteilung als Bezirks-aufkäufer zum Ankauf beschlagnehmter Wolle aus dem Besitz von Kleinräufern (Schaffur von weniger als 30 Schafen) bestellt hat. Der genaue Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

(M. J.) Rücksichtnahme gegenüber Kriegsbeschädigten. Der gegenwärtig starke Andrang zu den Verkehrsmitteln, insbesondere in den großen Städten, bringt es mit sich, daß den in ihren Bewegungen behinderten und den sichtlich schwer verletzten Kriegsbeschädigten dabei nicht immer die eigentlich selbstverständliche Rücksichtnahme zuteil wird. Auch die Vereine Heimatkund werden diesen Verhältnissen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden haben. Jeder möge durch geeignete Einflussnahme, vor allem durch gutes Vorbild zur Erreichung des erstrebten Erfolges beitragen. An die öffentlichen Verkehrs-Einrichtungen würde in dem Sinne heranzureiten sein, daß sie ihre Angestellten zu möglicher Rücksichtnahme auf hilfsbedürftige Kriegsbeschädigte und zu entsprechender Einwirkung auf das Publikum anhalten.

Dresden. Bei einem in der Nacht zum 21. April in einem Grundstück der Wormser Straße verübten Einbruch ist den Spitzbuben ein großer Posten Lebensmittelarten und Reifebrotstücke für Militärurlauber in die Hände gefallen. In brutaler Weise sind von den Einbrechern sämtliche Behälter aufgebrochen und ihr Inhalt durcheinander geworfen worden. An Lebensmittelarten haben die Diebe 434 Mocher und 486 Tagesarten, ferner an Reifebrotstücken für Militärurlauber 585 Stück auf je ein Pfund und 42 Stück auf je zehn Pfund Brot lautend erbeutet. Die Reifebrotstücke tragen die Nummern 06959 fortlaufend bis 07000.

Blauen i. V. Einspruch gegen die neuen Höchstpreise für Zuderwaren haben die hiesigen Großhändler telegraphisch beim Kriegsernährungsamt Berlin eingereicht, weil, wie es heißt, der Großhandel, ein wichtiges Bindeglied zwischen Fabrikant und Kleinhändler, durch die neue Richtpreisverordnung erdrückt werde.

